

Allgemeine Bedingungen für Netzanschluss und Netznutzung (ABN)

Anhang 2: Netzanschlusspunkt, Eigentum und Betrieb, Kostentragung, Zutritt

1. Definition Netzanschlusspunkt, Eigentums- und Betriebsgrenze

Als Netzanschlusspunkt zwischen dem elektrischen Netz der EKT AG und dem elektrischen Netz des Netzkunden gilt:

1.1. Bei einer unterirdischen Anschlussleitung

Die Klemme des Niederspannungs-Anschlussüberstromunterbrechers bzw. die Anschlussklemme des Eingangsfeldes der Mittelspannungsanlage.

1.2. Bei einer oberirdischen Anschlussleitung

Die Abspannisolatoren

Der Netzanschlusspunkt ist massgebend für die Zuordnung von Eigentum, Betrieb, Haftung und Instandhaltung des Netzanschlusses. Eigentümer und Betreiber der Anschlussleitung ist die EKT AG. Eigentümer und Betreiber der Übergabestelle ist der Netzkunde.

2. Kostentragung

2.1. Anschlussleitung

Die gesamten Kosten für die Hauptanschlussleitung gehen zu Lasten der EKT AG. Für alle weiteren Anschlussleitungen gehen die Kosten für die Erstellung, Änderungen, Ausserbetriebsetzung sowie eine allfällige Demontage zu Lasten des Netzkunden, die Kosten für die Instandhaltung zu Lasten der EKT AG. Die Kosten für Erstellung, Änderung, Ausserbetriebsetzung, Demontage und Instandhaltung von temporären Anschlussleitungen gehen vollumfänglich zu Lasten des Netzkunden.

Verschiebt der Netzkunde den Ort einer Übergabestelle, so gehen die daraus entstehenden Kosten zu Lasten des Netzkunden. Aus der Bezahlung der erwähnten Kosten entstehen keinerlei Rechte auf die Anschlüsse. Es besteht auch kein Anspruch auf ganze oder teilweise Rückzahlung von bezahlten Kosten.

2.2. Übergabestelle

Die gesamten Kosten für die Übergabestellen gehen in jedem Fall zu Lasten des Netzkunden. Es besteht kein Anspruch auf ganze oder teilweise Erstattung dieser Kosten.

3. Zufahrt und Zutritt

Der Netzkunde hat die Zufahrt und den Zutritt zu den Örtlichkeiten der Anschlussleitung und der Übergabestelle jederzeit zu gewähren. Die Mitarbeiter oder Beauftragte der EKT AG müssen sich auf Verlangen des Netzkunden ausweisen.